

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 4

Artikel: Alkohol und Arbeitssicherheit : Hinweis auf eine wertvolle Schrift

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Scheidungskinder haben es schwer

Die Lage der Kinder geschiedener Eltern erweist sich als schwieriger und problematischer als jene der Waisen und zum Teil auch der ausserehelichen Kinder. Das zeigten übereinstimmend die drei Referate und die rege Aussprache in der letzten Sitzung der Schweizerischen Familienschutzkommission, die sich mit den Problemen der Alimentenvermittlung für Kinder in unvollständiger Familie befasste.

Jugendsekretär E. von der Crone, Pfäffikon, zeigte dies an Hand seiner Erfahrungen in einem zürcherischen Landbezirk; Amtsvormund Dr. P. Zumbach an der Situation in Genf und Dr. A. Bascho von der Alimentenvermittlungsstelle in der Stadt Zürich her gesehen. Dass solche Inkassostellen in allen Städten und Kantonen geschaffen werden müssen, ergaben alle Voten, ist es doch den bestehenden möglich, zirka 85 Prozent der bei ihnen vorgebrachten Forderungen einzubringen. Man weiss allerdings nicht, wieviele Frauen es aufgegeben haben, sich um das Inkasso ausstehender Unterhaltsbeiträge zu interessieren, weil frühere Bemühungen erfolglos und unerquicklich waren. Zu wenig klar ist oft, dass Beitragsprobleme und strittiges Besuchsrecht nicht von einander abhängig gemacht werden können. Aber selbst wenn die Beiträge eingehen, die durchschnittlich pro Kind und Jahr 960 Franken ausmachen, genügen diese nicht für Unterhalt, Erziehung und berufliche Ausbildung. Wieviele Mütter müssen ihre Kinder tagsüber andern überlassen, um zu verdienen. Wahrlich nicht günstig für eine harmonische Entwicklung! Auch eine neue Ehe beider Teile bringt wegen zu zahlender oder nicht bezahlter Beiträge neue, nicht nur finanzielle Probleme. Massgebend für die Festsetzung der Beiträge sind nach geltendem Recht nicht die Bedürfnisse des Kindes, sondern die Verhältnisse des Pflichtigen. Dies wäre richtig, wenn zur Sicherung der Kinderexistenz, ohne Ueberlastung der Mütter, Ueberbrückungsmöglichkeiten vorhanden wären. Die jetzt schon bestehenden Inkassostellen — sie gleichen neutralen Puffern zwischen den Parteien — bemühen sich, den Müttern das ihnen rechtlich zugesagte Geld monatlich an einem bestimmten Tag auszuzahlen, um wenigstens diese Unsicherheit zu vermeiden. Bis zur Realisierung des Postulates, es seien für Scheidungs- und aussereheliche Kinder die

Jugend von heute

Seetaler Allerlei

Die Leiterin des Invalidenheimes Meisterschwanden, Mme. G. de Haller, stellt zu unserer Freude fest, dass die Jugend von heute, über die man so viel zu schimpfen bereit ist, keinesfalls so schlecht sich aufführe, wie man das behauptete. Auf ein Inserat hin, das die Frage stellte, ob junge Töchter und Söhne bereit seien, einen Teil ihrer Ferien zur Mithilfe bei kranken Erwachsenen und namentlich hirngeschädigten Kindern in Haus und Park zu verbringen, gingen 123 Offerten aus dem In- und Ausland ein. Etwas über 30 junge Menschen weilten für 14 Tage bis sechs Wochen im Heim. Etliche kamen übers Wochenende oder in den Herbstferien wieder. Sie waren für jede Arbeit bereit, obwohl manches für sie recht ungewohnt sein mochte. Sie drückten nämlich im Alltag sonst eher die Schulbänke, sei es auf der Universität, in einem Institut oder in einer Handelsschule. Einen herzlichen Dank stattet die Leiterin auch Pfarrer von Tscharner und seinen Konfirmanden aus Zofingen ab, die jedes Jahr vom Rügel her ins Heim kommen, mit Spiel und Gesang, ja sogar noch mit einem kleinen Päckli Freude zu bereiten.

notwendigen Ansprüche für Pflege und Erziehung durch öffentliche Mittel zu sichern, wird man noch viele Hindernisse überwinden müssen. Den Staat weniger belastende Forderungen liessen sich dagegen wohl rascher erfüllen. So sollten Alimente auch nach Auflösung der Ehe und für das aussereheliche Kind über den Richter direkt beim Arbeitgeber eingefordert werden können. Ferner wären Alimentsforderungen in der Betreuung zu bevorzugen. Einheitliche Bestimmungen über die Kinderzulagen sind dringlich, damit sie in der ganzen Schweiz voll dem Kinde zugute kommen, zusätzlich zum Unterhaltsbeitrag.

Die wachsende Zahl unterhaltspflichtiger Ausländer, die wieder wegreisen, verlangt die Ratifizierung internationaler privatrechtlicher Abkommen durch die Schweiz (Haager Abkommen 1956/58 und New Yorker Konvention 1956). Die Schweizerische Familienschutzkommission wird sich dieser Probleme weiter annehmen und ein Merkblatt für Eltern in Scheidung ausarbeiten.

M. K-B

Alkohol und Arbeitssicherheit

Die Konkurrenz zwischen den Unternehmen im Inland und der noch viel schärfere Wettbewerb auf dem Weltmarkt zwingen die Industrie und das Gewerbe zu einer ständigen Steigerung der Leistungsfähigkeit und Produktivität. Der Ausschaltung jeder vermeidbaren Störung und Belastung des Arbeitsprozesses kommt daher eine grosse Bedeutung zu. Besonders ungünstig wirken sich in dieser Beziehung die Unfälle aus. Jeder Unfall bringt nicht nur Schmerzen, Leid und meist auch finanzielle Einbussen für den Verunglückten und seine Angehörigen, sondern führt zudem zu Störungen des Produktionsprozesses, zu wirtschaftlichen Verlusten für den Betrieb durch ausgefallene Arbeitsstunden und damit zu einer Schädigung der gesamten Volkswirt-

Hinweis auf eine wertvolle Schrift

schaft. Im Jahre 1961 wurden der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt 309 720 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten gemeldet; 419 davon hatten tödliche Folgen. Für Renten, Krankengelder und Heilkosten hat die SUVA im gleichen Jahre allein in der Betriebsunfallversicherung 223 Millionen Franken aufgewendet. Diese Summe wurde von den Betrieben in Form von Versicherungsprämien bezahlt. Da diese Prämien die Preise der Waren und Dienstleistungen beeinflussen, wird schliesslich die Allgemeinheit damit belastet.

Es wird sicher nie möglich sein, alle Unfälle zu verhüten. Zweifellos lässt sich aber das Unfallrisiko *vermindern*, weil es zum Teil die Folge verhältnismässig leicht zu beseitigender Ursachen ist. Wie sich bei Un-

tersuchungen herausgestellt hat, die in neuester Zeit in verschiedenen Ländern durchgeführt worden sind, müssen 10 % aller Betriebsunfälle ganz oder teilweise dem Alkoholmissbrauch zugeschrieben werden. Die Eidg. Kommission gegen den Alkoholismus äussert sich in einem Rundschreiben wie folgt: «Die Wirkungen des Alkohols, selbst in kleinen Mengen genommen, werden heute mit wissenschaftlichen Methoden festgestellt. Für den Betrieb zeigen sich die grössten Nachteile durch Beeinträchtigung der Funktionen des Gehirns und damit aller geistigen und körperlichen Tätigkeiten, Verlängerung der Reaktionszeit, Wegfall eines Teiles der automatischen Reaktionen, Gleichgewichtsstörungen usw.» Es sind dies alles Wirkungen, die auch Unfälle begünstigen.

Als Nr. 50 der «Schweizerischen Blätter für Arbeitssicherheit» hat die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt eine von Dr. Harold Potter verfasste 32 Seiten starke Broschüre herausgegeben, in der das Problem «Alkohol und Arbeitssicherheit» leicht verständlich und objektiv dargestellt ist. Die Wirkungen des Alkohols auf die Funktionen der Sinnesorgane und des Nervensystems werden durch aktuelle Beispiele aus der Praxis belegt, ebenso die oft erschütternden Folgen alkoholbedingter Unfälle. Das durch eindruckliche Fotos ergänzte Heft schliesst mit praktischen Ratschlägen, vor allem über bekömmliche Arbeitsgetränke.

Der Geist, der dieser Schrift zu Gevatter stand, spricht aus den folgenden Sätzen des Schlusswortes: «Der Kampf gegen den Alkoholmissbrauch gehört zu den schwierigsten und leider auch undankbarsten Aufgaben. Dennoch lohnt es sich — allem Aerger und allen Enttäuschungen zum Trotz — sich unbeirrt für eine Besserung einzusetzen.»

Blinde sind dankbare Leser

Edlen Zwecken dient eine dämmrige Ecke der riesigen Kongressbibliothek in Washington. Die hier beschäftigten Bibliothekare geben sich der schönen Aufgabe hin, ein wenig Licht in die ewige Nacht der Blinden zu bringen. 1931 erhielt die Kongressbücherei auf Beschluss der Volksvertreter das Blindenreferat, das ständig Neuerscheinungen in Brailleschrift überträgt und auf Schallplatten oder Tonbänder sprechen lässt. Jeder Leser muss nachweisen, dass seine Augen höchstens ein Zehntel der normalen Sehschärfe haben. Er braucht keinen Cent Leihgebühr zu entrichten. Auch Plattenspieler und Tonbandgeräte borgt man ihm kostenlos. Blinde sind wohl die dankbarsten Leser, die sich ein Schriftsteller wünschen kann. Sie lassen sich von den gleichen Themen fesseln wie die Sehenden. Märchenbücher, Gedichte, Wildwestromane, Shakespeares gesammelte Werke, technische Schriften — jedes Buch findet erwartungsvolle Leser. Besonders hoch im Kurs stehen spannende «Krimis». Wer seine Bücher nicht direkt aus Washington geschickt bekommt, kann sie in einer der 31 grossen Buchhandlungen entleihen, die von der Kongressbibliothek beliefert werden. Der Leserkreis reicht vom fünfjährigen Kind bis zur hundertjährigen Greisin. Insgesamt greifen 65 000 blinde Amerikaner nach dem Lesestoff. Die Bibliothekare in der Kapitolstadt sorgten dafür, dass auch Zeitschriften, wie zum Beispiel das vielbegehrte Magazin der National

Aus dem Jahresbericht der Heilstätte Nüchtern

An der letztjährigen Hauptversammlung des Vereins für die bernische Heilstätte für alkoholranke Männer in Kirchlindach konnte Präsident Pfarrer B. Pfister viele Mitglieder, Behördevertreter und ehemalige Pflöge begrüßen. Im Jahresbericht wurde auf die starke Belegung der Heilstätte mit älteren Patienten hingewiesen. Auch bei solchen ist eine Aenderung der Lebensweise und somit eine Heilung von der Trunksucht durchaus möglich. Dennoch ist es sehr zu begrüßen, dass das neue bernische Fürsorgegesetz die zuständigen Behörden verpflichtet, alkoholgefährdete und alkoholranke Personen *frühzeitig* den Organen der Trinkerfürsorge zu melden und die Betreuung und Behandlung durch Fachleute oder in Heilstätten zu veranlassen. So können viel Not in den Familien und körperliche und geistige Schäden verhindert werden.

Die offene Hand der Vereinsmitglieder und der Freunde und Gönner ermöglichte dem Vereinskassier Dr. W. Sommer eine ausgeglichene Rechnung vorzulegen. Gemeinsam mit den Erträgen aus dem Landwirtschaftsbetrieb und den Werkstätten wie auch mit Zuwendungen aus dem Alkoholzehntel gestatten diese Gaben, den Pensionspreis sehr niedrig zu halten. So kann denn ungefähr die Hälfte der Patienten ihre Pflegekosten, oft mit Hilfe der Angehörigen und der Krankenkassen, selber tragen.

Für den zurückgetretenen Alfred Witschi-Widmer wurde Otto Herrenschwand-Bucher in Herrenschwand neu in die Direktion gewählt. —sch

600 000 Braille-Bände für 65 000 Leseratten

Geographic Society, in Brailleschrift übertragen werden.

Zahllose Briefe beweisen, welche Anerkennung ihre Arbeit findet. In bewegten Worten danken die Blinden ihnen, dass sie einen Lichtstrahl in ihre dunkle Welt brachten. Gespannt warten sie auf jede neue Sendung. In einer einzigen Bücherei trugen sich 170 Interessenten für die vier Braillebände eines Bestsellers ein.

Bis heute wurden für die Blinden von Alaska bis Florida, von Hawaii bis zu den Jungfern-Inseln 600 000 Bücher in Brailleschrift hergestellt und 480 000 Tonbänder oder Schallplatten besprochen. Die Leser können zwischen 6000 Titeln wählen. Bevor ein Werk in die amerikanische Blindenbibliothek aufgenommen wird, studiert man sorgfältig Buchbesprechungen und Bestsellerlisten. Die wertvollsten Anregungen kommen allerdings aus dem Kreis der Blinden. Nur wenige Länder können eine so vorbildliche Blindenfürsorge aufweisen wie die Vereinigten Staaten. Ueberall gibt es Freiwillige, die jederzeit bereit sind, wichtige Papiere für ihre blinden Mitbürger in die Brailleschrift zu übertragen. In einer kleinen Stadt in New Jersey verdient ein Mann, der sein Augenlicht verlor, sein Brot jetzt durch eine telefonische Verkaufstätigkeit. Seine Freunde übertrugen das ganze Telefonbuch für ihn in Brailleschrift. (NP)